

## 1.0 Grundsätze der Leistungsbewertung in Geschichte in der Sekundarstufe II (Kurzübersicht)

Schriftliche Arbeiten	Sonstige Mitarbeit	Kommunizieren des Leistungskonzeptes
<ul style="list-style-type: none"> <li>- EF: 1 schriftliche Arbeit pro Halbjahr, zweistündig</li> <li>- Q1: 2 schriftliche Arbeiten, dreistündig pro Halbjahr</li> </ul> <p>Gewichtung 50%</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeit im Unterricht (Schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben Gruppen/Projektarbeit Kurzvorträge)</li> </ul> <p>Gewichtung 50%</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentation des Leistungsstands sonstige MA jeweils pro Quartal</li> <li>- Präsentation des schriftlichen Leistungsstands jeweils bei Rückgabe und Besprechung der schriftlichen Arbeit, d.h. einmal pro Halbjahr</li> </ul>

1. Möglichkeiten zu individualisierendem und differenzierendem Unterricht: -  
Binnendifferenzierung durch individuelle Aufgabenstellung insbesondere bei der Erstellung von Präsentationen
2. Möglichkeiten zur kollegialen Vor- und Nachbereitung von Unterricht: -  
Austausch der Klausuren; Mitteilung und Austausch von Unterrichts- und Übungsmaterialien
3. Instrumente zur individuellen Lernstanddiagnose und Förderplanung:
  - Schriftliche Arbeiten -
  - Sonstige Mitarbeit
  - Übungen mit kriteriengeleiteter Eigen- und Fremdkorrektur
4. Förderung leistungsschwächerer und leistungsstärkerer Schüler: ggf. Teilnahme an Wettbewerben

### 1.1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (Ausführung)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

#### Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans (S. 44f.) angewendet.

- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Sonstige Mitarbeit:
  - Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit

### **Verbindliche Instrumente:**

A. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
  - thematische Fokussierung,
  - Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

B. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten zum Beispiel:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen, • Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews,

### **Übergeordnete Kriterien:**

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

### **Konkretisierte Kriterien:**

#### *Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)*

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation siehe Anhang),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

#### *Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten*

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

##### 1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

##### 2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

##### 3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,

- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit*

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
  - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
  - Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Grad des Kompetenzerwerbs:
  - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
  - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
  - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
  - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

### **Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert. Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage. Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

### **2.2 Lehr- und Lernmittel**

Vgl. die Liste zugelassener Lernmittel für das Fach Geschichte:

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale\\_Oberstufe.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.html)

Aktuell für die gesamte Sekundarstufe II: Geschichte und Geschehen Oberstufe, Klett, 2011.